

Staatsexamen bestanden?

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 8. April 2018 20:10

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I)

Vom 13. März 2008

(GVBl. S. 180)

BayRS 2038-3-4-1-1-K

§31 Nichtbestehen der Prüfung

(1) Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden, wenn

1. a) in einem Unterrichtsfach (mit Ausnahme des Fachs Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) das Mittel aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung und dem dreifachen Zahlenwert der Durchschnittsnote für die übrigen Leistungen (§ 30) der Ersten Staatsprüfung (mit dem Teiler 4) schlechter als „ausreichend“ ist (§ 12 Abs. 2),